



Gemeinde Thüringerberg

Sabrina Rinderer
Gemeinde Thüringerberg
T +43 5550 2417
sabrina.rinderer@thueringerberg.at

Thüringerberg 04.03.2022
Zl. tb004.1-2/2020-16-5

Protokoll der

13. Gemeindevertretungssitzung
am Donnerstag, 24. Februar 2022 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal Thüringerberg

- Vorsitzender:** Ing. Wilhelm Müller, Thüringerberg 12, 6721 Thüringerberg
- Anwesend:** Harald Kaufmann, Thüringerberg 14a, 6721 Thüringerberg,
Daniela Regina Jonas, Thüringerberg 301, 6721 Thüringerberg,
Christian Pfister, Thüringerberg 194, 6721 Thüringerberg,
Wilfried Bischof, Thüringerberg 166, 6721 Thüringerberg,
Adrian Türtscher, Thüringerberg 121, 6721 Thüringerberg,
Barbara Sönser-Gantner, BEd, Faschinastraße 318/1, 6721 Thüringerberg,

Norbert Enenkel, Thüringerberg 32, 6721 Thüringerberg,
Lukas Nigsch, Faschinastraße 269/1, 6721 Thüringerberg,
Sarah Schmid, Maiern 123/2, 6721 Thüringerberg
- Ersatzmitglieder:** Ingemar Morscher, Kapijescha 67, 6721 Thüringerberg
- Entschuldigt:** Ing. Thomas Groß, Oberrain 207, 6721 Thüringerberg,
Peter Pfefferkorn, Thüringerberg 224/2, 6721 Thüringerberg
- Weitere Personen:** Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg
- Schritfführerin:** Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 30.12.2021
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über Planaufgabe zur Umwidmung von Gst. Nr. 976/7 und Gst. Nr. 976/4 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet bzw. Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet (Kerstin und Valentin Holzer)

6. Beratung und Beschlussfassung über Planauflage zur Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 787/3 und Gst. Nr. 787/5 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet (Familie Fetzl)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinbarung zwischen Ida und Engelbert Konzett bzgl. Gst. Nr. 975/1 aus dem Jahre 2011
8. Berichte
9. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, ein besonderer Gruß richtet er an Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg. Weiters erläutert er die Tagesordnung.

Zu 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretungssitzung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag die Tagesordnung um

- den Tagesordnungspunkt 5 „Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss der Vertragsraumordnung mit Mustervertrag Thüringerberg“ und
- den Tagesordnungspunkt 6 „Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag (Beate und Alois Süssenbacher)“.

zu erweitern. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 30.12.2021

Das Protokoll der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 30.12.2021 wurde an alle Gemeindevertreter:innen am 07.01.2022 zugesandt und wird einstimmig genehmigt.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung über den VA 2022

Allgemeines

Der vom Bürgermeister und vom FLZ Blumenegg vorbereitete Voranschlag der Gemeinde Thüringerberg für das Jahr 2022 wurde vom Gemeindevorstand in zwei Sitzungen durchgearbeitet und wird nun der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 weist im Finanzierungshaushalt mit Einnahmen von € 3.734.400,00 und Ausgaben von € 3.766.500,00 mit - € 32.100,00 ein leichtes Minus auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für kleinere Projekte und Investitionen im Voranschlag keine Finanzierung vorgesehen ist. Neben den zum Teil vorgegebenen Einnahmen und Ausgaben wurden bei den betreffenden Haushaltsstellen die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben angesetzt. Im Voranschlag 2022 sind folgende größere Projekte und Investitionen vorgesehen:

Für die Sanierung und den Ausbau der Wasserversorgung sind Ausgaben von insgesamt € 1.350.000,00 vorgesehen (Seite 140, 1/8500-05000). Die Kosten setzen sich zusammen für die Schlussrechnung der Firma Tomaselli Gabriel Bau für das Baulos 1, für die Arbeiten beim Baulos 2 (Jäger Bau), die Quellableitung von den Gaßneralquellen und die Steuer- und Leittechnik. Einnahmenseitig ist eine Darlehensaufnahme von € 950.000,00 (Seite 139, 2/8500+34600) vorgesehen. An besonderen Bedarfszuweisungen vom Land Vorarlberg sind insgesamt € 400.000 (Seite 139, 2/8500+30100) zu erwarten.

Für die Errichtung des bergseitigen Gehsteiges an der L193 von der VKW-Trafostation bei der Tankstelle Richtung St. Gerold gemäß Grundsatzbeschluss in der Gemeindevertretung vom Dezember 2021 sind insgesamt Ausgaben von € 300.000,00 (Seite 127, 1/6110-72900) budgetiert. Diesen stehen auf der Einnahmenseite besondere Bedarfszuweisungen seitens des Landes mit € 117.000,00, ein Beitrag aus dem Strukturfonds mit € 60.000,00 und einem Darlehen mit € 123.000,00 (Seite 127, 2/6110+30100, 2/6110+30120 und 2/6110+34600) gegenüber.

Für die Neuverlegung des Schmutzwasserkanales im Rahmen des Neubaus des Gehsteiges sind Ausgaben von € 121.000,00 und für die Studie für die abwassertechnische Erschließung im Außerberg € 15.000,00, zusammen € 136.000,00 (Seite 142, 1/8510-05010) vorgesehen. Einnahmenseitig sind für die Neuverlegung des Schmutzwasserkanales im Rahmen des

Gehsteigausbaues besondere Bedarfszuweisungen seitens des Landes mit € 36.300,00 (Seite 141, 2/8510+30100) und eine Darlehensaufnahme von € 100.000,00 (Seite 141, 2/8510+34600) budgetiert. Unter der Position 2/8510+80800 auf Seite 141 „Ersätze für Installationsmaterial“ ist auch ein Beitrag von € 10.000,00 als erste Teilzahlung der Gemeinde St. Gerold budgetiert.

Für die nachstehenden Investitionen und außertourlichen Instandhaltungen sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen und werden aus dem Haushalt budgetiert:

Beschreibung	Seite	Haushaltskonto	Ausgaben	Einnahmen
Quartierentwicklung Dünsergründe	90	1/0310-72810	€ 5.000,00	
Austausch des bestehenden Boilers beim Sporthaus	114	1/2620-61300	€ 12.000,00	
Errichtung von drei Bushaltestellen	131	1/6900-01000	€ 45.000,00	
	131	2/6900+86100		€ 22.000,00
Entwässerungskonzept Innerberg	137	1/8400-65000	€ 15.000,00	
Planung Zufahrt Dünsergründe		1/8400-72800	€ 5.000,00	
Energiekonzept GH Sonne, Teil 2 – Instandhaltung von Gebäuden	144	1/8530-61400	€ 5.000,00	
Architektenwettbewerb Postareal – Entwicklungskonzept	146	1/8534-72800	€ 65.000,00	

Die aus dem Budget heraus finanzierten außertourlichen Instandsetzungen und Investitionen betragen insgesamt € 152.000,00. Im Ergebnisvoranschlag 2022 sind insgesamt Abschreibungen von € 168.000,00 budgetiert. Die Finanzkraft der Gemeinde Thüringerberg steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 von € 871.100,00 auf € 900.200,00.

Bürgermeister Wilhelm Müller präsentiert Details zum Voranschlag 2022, die Darlehensübersicht und bittet Nikolaus Schmid um weitere Erläuterungen.

- Die Gemeindeabgaben beinhalten die Zweitwohnsitzabgabe, Gästetaxe, Kommunalsteuer und Grundsteuer A + B.
- Die Kommunalsteuer ist aufgrund der guten Wirtschaftslage und der Baustelle der Wasserversorgung kräftig gestiegen.
- Die Finanzkraft besteht aus den Gemeindeabgaben vom Bund und den gemeindeeigenen Steuern.
- Lukas Nigsch wünscht sich, dass die Investitionen, die im VA 2022 vorgesehen sind auch umgesetzt werden.
- Der Spitalfonds wurde bis vor einigen Jahren nach den Belegungstagen der Bürger:innen in den Spitälern abgerechnet.
- Wilfried Bischof fragt nach, wie es mit der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 aussieht. Der Gemeindevorstand wird mit Nikolaus Schmid die mittelfristige Finanzplanung erstellen.
- In Zukunft wird eine Anpassung der Wassergebührenordnung benötigt.
- Harald Kaufmann fragt bzgl. dem Kanal Außerberg nach. Er ist der Meinung, dass die Verantwortung nicht allein bei den „Häuslebauern“ liegen soll.
- Auf Anfrage von Harald Kaufmann erklärt Nikolaus Schmid die Zusammensetzung der Ertragsanteile.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 mit Einnahmen von € 2.482.200,00 und Ausgaben von € 3.554.500,00 im Finanzierungshaushalt und mit Einnahmen

von € 1.870.000,00 und Ausgaben von € 2.180.000,00 im Ergebnishaushalt zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag die Finanzkraft von € 900.200,00 zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Wilhelm Müller bedankt sich bei Nikolaus Schmid für seine Arbeiten.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss der Vertragsraumordnung mit Mustervertrag Thüringerberg

Lukas Nigsch, Obmann des Raumplanungsausschusses erläutert die Handhabung und den Ablauf der Vertragsraumordnung.

- Die Vertragsraumordnung regelt bei einer Umwidmung, dass das Grundstück, das umgewidmet wird, innerhalb einer Frist bebaut wird.
- Es wird einen Workshop zu raumplanerische Themen organisiert.
- Grundteilungen werden zuerst immer im Raumplanungsausschuss besprochen und erst dann im Gemeindevorstand entschieden.
- Daniela Jonas sieht das Thema „Bebauungsfrist“ kritisch. Nicht jede/r kauft Grundstücke als Spekulation. Sie möchte festhalten, dass die Gemeinde in individuellen Situationen entscheiden muss.
- Eine Umwidmung ohne Vertragsraumordnung hat auch eine Frist für die Bebauung. Diese liegt bei sieben Jahren. Verfällt diese Frist, kommt es zu einer Rückwidmung. Dies ist Thüringerberg schwierig, da das REK bzw. REP gilt.



**GEMEINDE
THÜRINGERBERG**

Vertragsraumordnung - Grundsatzbeschluss

Die Anwendung von Projektsicherungsverträgen mit Nutzungsfestlegungen (Vertragsraumordnung) und deren rechtlichen Rahmenbedingungen sind seit 2011 im Raumplanungsgesetz verankert (§ 38a RPG bzw. LGBl. N4. 28/11). Die Ziele der Vertragsraumordnung sind die Sicherstellung einer Bebauung von Bauflächen bzw. einer Baulandmobilisierung. Es sollen keine Vorratswidmungen von Bauflächen mehr durchgeführt werden. Ein Mustervertrag wurde vom Land erstellt und steht der Gemeinde zur Verfügung.

Anwendungsbereiche:

- a. wenn gemeindeeigene Grundstücke umgewidmet und als Bauplatz verkauft werden.
- b. wenn im öffentlichen Interesse Bauflächen gewidmet werden sollen, die eine FF oder FL-Widmung aufweisen.
- c. wenn größere zusammenhängende Flächen bebaut werden sollen, für die im REP Thüringerberg ein Gesamtkonzept vorgesehen ist.
- d. wenn die zur Widmung anstehende Fläche aufgrund ihrer Größe und ihres Zuschnittes als eigenständiger Bauplatz geeignet ist.

Ein Raumplanungsvertrag kommt in der Regel nicht zur Anwendung, wenn die Fläche aufgrund ihrer Größe oder ihres Zuschnittes für sich allein nicht bebaubar ist und lediglich der Arrondierung eines bestehenden Baugrundstücks dient.

Anwendung und Sanktionen:

- Die Grundfläche soll binnen 5 Jahre einer widmungskonformen Verwendung zugeführt werden.
- Sicherungsmittel Benennungsrecht
- Einräumung eines Vorkaufsrechts
- Die Ausarbeitung der Raumplanungsverträge wird dem Bürgermeister übertragen.
- In Ausnahmefällen, wenn der Grundeigentümer unverschuldet in eine zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht voraussehbare Notlage gerät, kann die Gemeinde auf Beschluss der Gemeindevertretung den Vertrag aufheben, abändern oder die Sanktion für einen gewissen Zeitraum aussetzen.

Vertragsraumordnung:

Die Gemeinde ist aber nach wie vor nicht verpflichtet, das Instrument der Vertragsraumordnung zur Erreichung der Raumplanungsziele einzusetzen; es handelt sich lediglich um eine Ermächtigung zum Abschluss solcher Verträge. Für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Verfahrensrechtlich wird im Zusammenhang mit der Verwendungsvereinbarung folgende Vorgehensweise empfohlen (in nachstehender zeitlicher Abfolge):

- a. Unterfertigung des Raumplanungsvertrages durch den Grundeigentümer.
- b. Beschluss der Gemeindevertretung über den Abschluss des Raumplanungsvertrages in einem eigenen Tagesordnungspunkt und Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im folgenden Tagesordnungspunkt.
- c. Unterfertigung des Raumplanungsvertrages vom Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes.
- d. Nach Veröffentlichung des Planentwurfs bzw. nach Abschluss des Anhörungsverfahrens über die Änderung des Flächenwidmungsplanes: Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung.

Lukas Nigsch stellt den Antrag, die Verwendung der Vertragsraumordnung mit dem dargestellten Grundsatzbeschluss und Verwendung des Mustervertrags Thüringerberg mit Stand Februar 2022 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag (Beate und Alois Süßenbacher)

Lukas Nigsch erklärt den Raumplanungsvertrag und stellt den Antrag den Raumplanungsvertrag zu genehmigen und von Bürgermeister und Vizebürgermeister zu unterschreiben. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung über Planaufgabe zur Umwidmung von Gst. Nr. 976/7 und Gst. Nr. 976/4 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet bzw. Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet (Kerstin und Valentin Holzer)

Kerstin und Valentin Holzer wollen das Grundstück Nr. 976/7 verkaufen. Von ihnen wurde ein Antrag auf Umwidmung des Grundstücks Nr. 976/7 von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet eingebracht. Das Grundstück liegt innerhalb des Siedlungsraumes. Mit den Verkäufern und den Käufern wurde ein Planungsgespräch geführt. Der Umwidmungsantrag wurde auch im Raumplanungsausschuss beraten, welcher der Gemeindevertretung die Umwidmung vorbehaltlich dem Abschluss eines Raumplanungsvertrages empfiehlt. Die Käufer wollen auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten. Zur besseren Bebaubarkeit wurde das Grundstück auf der Westseite um einen schmalen Geländestreifen von 34 m² (Gst. Nr. 976/4) erweitert. Es ist nun vorgesehen, das gesamte Grundstück im Ausmaß von 558 m² in Baufläche Wohngebiet zu widmen. Dabei werden ca. 523 m² von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet, ca. 34 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet und ca. 1 m² von Verkehrsfläche in Baufläche Wohngebiet gewidmet.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag die Planaufgabe zur Umwidmung von Gst. Nr. 976/7 und Gst. Nr. 976/4 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet bzw. Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Beratung und Beschlussfassung über Planaufgabe zur Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 787/3 und Gst. Nr. 787/5 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet (Alois Fetzel)

Die Grundstücke Nr. 787/3 (Alois und Eveline Fetzel) und Nr. 787/5 (Sandra Fetzel) sind zu ca. 80 % als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Auf diesen beiden Grundstücken befinden sich zwei Wohnhäuser sowie die Werkstätte des früher hier ansässigen Maschinenbaubetriebes der Firma Fetzel. Teile der Werkstatt und des Wohnhauses auf Grundstück Nr. 787/5 befinden sich in Freifläche Landwirtschaftsgebiet. In der derzeitigen Baulücke zwischen der Werkstatt und dem ostseitigen Wohnhaus soll eine eingeschossige Einhausung mit Freizeitnutzung realisiert werden. Es ist nun vorgesehen, die Restflächen von Gst. Nr. 787/3 und Gst. Nr. 787/5 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet umzuwidmen.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag die Planaufgabe zur Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 787/3 (ca. 318 m²) und Gst. Nr. 787/5 (ca. 219 m²) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinbarung zwischen Ida und Engelbert Konzett bzgl. Gst. Nr. 975/1 aus dem Jahre 2011

2011 wurde eine Vereinbarung zwischen der Familie Konzett und der Gemeinde Thüringerberg bzgl. der Nutzung von Gst. Nr. 975/1 abgeschlossen. Kernpunkte dieser Vereinbarung waren einerseits die Ausweisung von insgesamt acht Bauplätzen im Norden des Grundstückes als Baufläche Wohngebiet, wovon die Gemeinde Thüringerberg vier Bauplätze erworben und mittlerweile auch verkauft hat. Der Ankauf der Grundstücke wurde in einem eigenen Vertrag geregelt. Andererseits wurde im Süden Gst. Nr. 975/1 zum größten Teil als Gewerbefläche BB-I ausgewiesen. In dieser Vereinbarung sind weitreichende Vorkaufs- und Vermittlungsrechte für die Gemeinde Thüringerberg verankert. Das Vermittlungsrecht der Gemeinde würde die Familie Konzett zwingen, die Fläche zum vorgegebenen Preis, welcher nicht mehr dem heutigen Marktpreis entspricht, zu verkaufen. Die Firma Konzett möchte nun für ihren stark expandierenden Betrieb östlich der Landesstraße eine Halle errichten. Zuerst möchte die Familie Konzett die Thematik bzgl. der Gewerbefläche auf Gst. Nr. 975/1 geklärt wissen und die Vereinbarung aus dem Jahre 2011 auflösen. Da auf Gst. Nr. 975/1 die oben angrenzenden Grundstücke nun mit Einfamilienhäusern bebaut wurden, eignet sich die darunter als Betriebsgebiet ausgewiesene Fläche nicht mehr so gut für eine gewerbliche Nutzung. Im derzeitigen Entwurf für den räumlichen

Entwicklungsplan ist die gesamte Parzelle Schloss als ein Siedlungsgebiet ausgewiesen. Eine Rückwidmung der derzeitigen Widmung soll nicht erfolgen.

Die Thematik wurde auch im Raumplanungsausschuss beraten. Aus heutiger Sicht erscheint die Realisierung eines Gewerbegebietes auf Gst. Nr. 975/1 aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung bzgl. Lärm und der heranrückenden Wohnbebauung wesentlich schwieriger als vor ca. 10 Jahren. Dafür wäre das Gebiet östlich der Faschinastraße besser geeignet. Der Raumplanungsausschuss ist mit der Vertragsauflösung einverstanden und gibt diese Entscheidung an die Gemeindevertretung weiter. Die bestehende Widmung soll unverändert bleiben und das Vorkaufsrecht aus dem Grundbuch gelöscht werden.

Bürgermeister Wilhelm Müller und Vizebürgermeister Harald Kaufmann erläutern die Situation und erläutern die Vereinbarung.

Nach einer regen Diskussion stellt Bürgermeister Wilhelm Müller den Antrag, die Vereinbarung mit der Familie Konzett aus dem Jahr 2011 aufzulösen und das Vorkaufsrecht aus dem Grundbuch zu löschen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu 10. Berichte

Bürgermeister Wilhelm Müller

- 15. GVO-Sitzung am 17.01.2022 – Beratung VA 2022 mit Nikolaus Schmid
- 16. GVO-Sitzung am 27.01.2022 – raumplanerische Themen (mit Lukas Nigsch) und Beschlussfassung Grundteilungen Dornier und Holzer
- 17. GVO-Sitzung am 07.02.2022 – Beratung und Fertigstellung VA 2022
- 6. Sitzung der AG Bebauung Postareal am 21.02.2022 – Beratung zum Thema Nahversorgung mit GF Karlheinz Marent vom Verein Dörfliche Nahversorgung und Lebensqualität (Anforderungen, einige Vergleichsbeispiele, Besichtigungstour)
- 4. Grundverkehrs-Ortskommissionssitzung am 14.02.2022 – Beratung zu GVK-Ansuchen Dornier und Süssenbacher
- Am 21.02.2022 fand die JHV des Musikvereines statt.
- Regiositzung am 31.01.2022 – Jahresplanung, Jubiläumsjahr 2022, Beschluss Beitritt zu „Familie Plus“.
- Workshop Leader-Periode ab 2023 am 23.02.2022 in Raggal – Ideensammlung

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Harald Kaufmann

- Erweiterung des Ausschusses um den Bereich Sport
- Unterstützung des USV
- Am 25.03.2022 findet von 14.00 bis 17.00 Uhr das Planspiel mit Herrn Stampfl zum Thema Gestaltung Dorfzentrum und Dünsergründe statt.

Barbara Sönser-Gantner

- Die Regio ist immer noch auf der Suche nach einem Jugendraum → evtl. gibt es in Blons eine Möglichkeit beim GH Gamsle.
- Die Sitzung des Mittelschulverbandes Blons hat stattgefunden.

Zu 11. Allfälliges


Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr

Schriftführerin:

Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Ing. Wilhelm Müller

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thueringerberg Jagdbergstraße 270 6721 Thüringerberg E-mail: gemeinde@thueringerberg.at überprüft werden.